

117. Die Verzeichnisse des Lyoner Kreuzzugszehnten aus der Erzdiözese Salzburg behandelt K. K o v a č (Quellenstudien aus d. histor. Seminar der Universität Innsbruck, 2. Heft, 1910, S. 79—107) unter mehrfachen Erläuterungen und Berichtigungen zu den Publikationen der einschlägigen Quellen durch Hauthaler und Steinherz. Von allgemeinerem Interesse sind die Ausführungen des 2. Abschnitts über die Aufzeichnungen von General- und Subkollektoren. Auf Grund der hier gewonnenen unterscheidenden Merkmale wird der von Hauthaler veröffentlichte Libellus decimationis entgegen der bisher allgemeinen Annahme dem Generalkollektor Aliron de Riccardis abgesprochen und als Rechenschaftsbericht des Subkollektors Friedrich, Abtes von Moggio, erwiesen.

M. T.

118. 'Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cisterzienserorden während des 12. u. 13. Jh.', die E. H o f f m a n n im Histor. Jahrbuch XXXI, 699—727 behandelt, wäre ein sehr dankbares Thema, dem der Verf. aber auch nicht nach einer Seite hin gerecht wird. Vor allem mussten die Unterschiede in der Bewirtschaftung des Klosterbesitzes gegenüber den Benediktinern viel schärfer herausgearbeitet werden. Ueber die wechselnde Stellungnahme der Päpste des 12. und 13. Jh. zur Zehntenfreiheit der Cisterzienser habe ich schon vor mehr als 20 Jahren an einer Stelle gehandelt, die dem Verf. aber ebenso verborgen geblieben ist wie so manche andere berücksichtigungswerte Erscheinung der Literatur. Endlich wird durch das Buch von Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jh., Hoffmanns kümmerlicher Versuch ganz und gar überholt.

M. T.

119. In den *Mélanges d'archéol. et d'hist.* XXVII, 479—494 behandelt L. D u c h e s n e die von S. M a r i a M a g g i o r e in Rom abhängigen Klöster, deren Kirchendienst von dort aus versehen wurde.

E. M.

120. Ebenda XXIX (1909), 269—327 veröffentlicht R. M i c h e l einen Aufsatz über den Prozess des M a t h e u s und G a l e a z z o V i s c o n t i (Anklage der Hexerei und Ketzerei; Dante und der Zaubereiprozess), dem u. a. eine Bulle Benedikts XII. vom 27. April 1337 beigegeben ist.

E. M.

121. In dem Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von Below und Mei-